

Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit Sozialamt	Datum 05.06.2018	Drucksachen-Nr. 2018/109
-----------------------------------	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge Sozialausschuss	↓ Sitzungsart öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 02.07.2018
-------------------------------------	-----------------------------	----------------------------------

Tagesordnungspunkt 7

Sozialleistungsbericht 2017

Sachverhalt

In der Sitzung des Sozialausschusses am 24.04.2017 wurde der Sozialleistungsbericht des Sozialamtes für den Berichtszeitraum 2016 vorgelegt. Dieser Bericht wurde für das Jahr 2017 fortgeschrieben.

1. Inhalt des Berichts

Der fortgeschriebene Sozialleistungsbericht (Anlage 1) zeigt die Entwicklung folgender Hilfen auf:

- Leistungen nach Sozialgesetzbuch (SGB) XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, Blindenhilfe)
- Bildungs- und Teilhabeleistungen (Bildungspaket)
- Kommunale Leistungen nach dem SGB II
- Projekt „Zuschuss zur Familienplanung“
- Schuldnerberatung
- Wohngeld
- Bundesausbildungsförderung
- Migration und Integration

Erstmals wurden auch die haushaltsrechtlichen Steuerungskennzahlen in den Bericht aufgenommen (s. Ziffer 3.5)

Der Bereich der Eingliederungshilfe ist nicht enthalten. Für diesen Bereich wird jährlich ein separater ausführlicher Bericht erstellt.

2. Wesentliche Erkenntnisse und Entwicklungen

2.1. Leistungen nach SGB XII

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Ziffer 1.3 des Berichts)

Die Empfängerzahlen steigen seit 2010 kontinuierlich an. Im Jahr 2017 war gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 2,6 % (+ 67 Personen) zu verzeichnen.

Die Mehrheit der Grundsicherungsempfänger (rd. 61 % - Stichtag 31.12.2017) war, wie auch in den Vorjahren, 65 Jahre und älter. In immer mehr Fällen reicht die Rente nicht zur Bestreitung des Lebensunterhaltes aus. Eine wesentliche Rolle dürfte dabei auch das Mietniveau im Landkreis Konstanz spielen.

Hilfe zur Pflege (Ziffer 3 des Berichts)

Nach der Pflegestatistik des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg 2015 (eine aktuellere Fassung liegt derzeit nicht vor) waren im Landkreis Konstanz 8.663 Personen pflegebedürftig (rd. 3 % der Bevölkerung). Von diesen pflegebedürftigen Personen wurden 2.848 Personen (32,9 %) stationär betreut und 5.815 Personen (67,1 %) zu Hause versorgt.

Durch die Umstellung der Pflegestufen auf die Pflegegrade infolge des Pflegestärkungsgesetz III (PSG III) sind die Zahlen im Bereich der Hilfe zur Pflege 2017 nur eingeschränkt mit den Zahlen der Vorjahre vergleichbar.

Das PSG III spielt im Wesentlichen auch beim Rückgang der Aufwendungen im Jahr 2017 eine Rolle. Höhere Leistungen der Pflegekassen führten zu einem geringeren Sozialhilfebedarf. Insbesondere bei der ambulanten Pflege entfiel bei etlichen Pflegebedürftigen die Sozialhilfebedürftigkeit durch die höheren Leistungen der Pflegekassen d.h. die Betroffenen waren in der Lage den Pflegebedarf mit den Leistungen der Pflegekasse in vollem Umfang sicherzustellen.

Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (Ziffer 4 des Berichts)

Der Anteil der unter 25 - Jährigen im Hilfesystem der Wohnungslosenhilfe ging im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2 % zurück.

Dagegen stieg der Frauenanteil im Hilfesystem deutlich an. 2017 nahmen 192 Frauen entsprechende Hilfsangebote in Anspruch d.h. 27 mehr als im Vorjahr. Der Frauenanteil in der Wohnungslosenhilfe lag 2017 bei 31 %. Darüber hinaus muss von einer Dunkelziffer ausgegangen werden, da – wie von Experten angenommen- nur ein Teil von Frauen offen und sichtbar wohnungslos auf der Straße bzw. in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe lebt. Der größere Teil der Frauen dürfte in verdeckter Wohnungslosigkeit, teilweise in prekären Abhängigkeitsverhältnissen leben. Umso wichtiger sind die frauenspezifischen Angebote, die im Landkreis Konstanz eingerichtet wurden.

2.2. Leistungen nach SGB II (Ziffer 1.1. des Berichts)

Durch eine steigende Anzahl von Flüchtlingen mit Leistungsanspruch nach SGB II nahm die Zahl der Bedarfsgemeinschaften seit Januar 2016 deutlich zu. Entsprechend stellt sich auch die Kostenentwicklung dar.

2.3. Bildungs- und Teilhabeleistungen (Ziffer 2 des Berichts)

Im Jahr 2017 wurden die Leistungen des Bildungspaketes deutlich mehr in Anspruch genommen, als im Vorjahr.

2.4. BAföG/AFBG (Ziffer 8 des Berichts)

Die BAföG- Novelle zum 01.08.2016 mit der Erhöhung der Förderbeträge, der Erhöhung der Freibeträge auf Einkommen und Vermögen sowie der Erhöhung des Förderanteils der als Zuschuss gewährt wird, führte zu einem Anstieg der Antragszahlen in den Jahren 2016 und 2017

2.5. Migration/Integration (Ziffer 10 des Berichts)

Im Jahr 2017 konnten insgesamt 884 Personen in die Anschlussunterbringung der Städte und Gemeinden übergeben werden, davon 420 in Wohnraum den die Städte/Gemeinden zur Verfügung gestellt haben, 464 Personen konnten privat Wohnraum finden. Dies entspricht im Gesamten einer Erhöhung um rund 3% gegenüber dem Vorjahr (861 Personen).

Der angespannte Wohnungsmarkt im Landkreis Konstanz verhindert eine zeitnahe Anschlussunterbringung d.h. Personen mit Berechtigung zum Verlassen der Gemeinschaftsunterkunft sind mangels Wohnraum gezwungen weiterhin in der Gemeinschaftsunterkunft zu wohnen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Anlagen

Anlage 1 – Sozialleistungsbericht 2017